



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Rochs, Arthur: Aus dem Lande der Freiheit : legislative Topfguckerei

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

beitragen können. Sie dient dazu, einerseits die Einsicht in die Vorteile und Wohltaten der Versicherung in ihren mannigfachen Zweigen zu vertiefen, anderseits dem Versicherten den rechten Einblick in seine Rechte und Verbindlichkeiten zu gewähren und ihm so einen gewissen Rückhalt in seinem Verhältnis zu seiner Versicherungsgesellschaft zu verschaffen, vor allem aber das Verständnis für die notwendigen Lebensbedingungen der Versicherung zu erwecken und damit die unausbleiblichen Ansprüche und Verbesserungswünsche auf das Maß des Möglichen und Erreichbaren zurückzuführen und manche Quelle des Mißtrauens gegen die Versicherung zu beseitigen, das der vollen Entfaltung ihrer segensreichen Wirksamkeit bisher hinderlich gewesen ist.



Aus dem Lande der Freiheit

Von Dr. Arthur Kochs

Legislative Topfguckereien



ie amerikanische Nationalkrankheit der gesetzgeberischen Regulier- und Schikaniersucht geht so weit, daß man sich — wie bereits angedeutet — auch nicht davor scheut, die verfassungsmäßig verbürgten Grundrechte anzutasten und zu verletzen, wenn freilich auch immer nur unter einer gewissen verhüllenden Drapierung. Mitunter bleibt besagte Drapierung aber doch ganz verzweifelt durchsichtig.

Wurde schon an anderer Stelle gezeigt, daß die Bestimmungen der Bundesverfassung nur zu oft bei zahlreichen Konflikten mit den Gesetzen der Einzelstaaten in ärgste Bedrängnis geraten, so fehlt es auch keineswegs an zahlreichen Fällen, in denen sich die Bundesgesetze selbst nicht mit den in der Bundesverfassung niedergelegten Grundsätzen in Einklang bringen lassen.

Wie stolz ist nicht jeder Amerikaner auf die in seinem Lande durch die Konstitution garantierte absolute Pressfreiheit!

In Wirklichkeit hat die Sache aber ihren gewaltigen Haken — ja, bei Nichte betrachtet sogar deren mehrere.

Und zwar erstens in der Form von äußerst strengen Schadenersatzparagrafen in nahezu allen Staatsgesetzgebungen, die den vielgeplagten Zeitungsmann auch dann noch nicht einmal schützen, wenn er imstande ist, den Beweis der Wahrheit für seine Behauptungen zu erbringen.

Während des letzten Jahrzehnts hat der Kongreß in Washington aber auch noch ein Gesetz angenommen, das in bezug auf eine spezielle Angelegenheit die Pressfreiheit überhaupt aufhebt, indem es für einen besonderen Fall die Beförderung der betreffenden Preßerzeugnisse durch die Post ganz und gar verbietet. Wer nun aber glauben sollte, es handle sich hierbei um etwas ganz besonders Furchtbares und Verwerfliches, der wird nicht wenig in Erstaunen versetzt werden, wenn er erfährt, daß es sich bei dieser Suspendierung der

Pressefreiheit in dem „freiesten Lande der Erde“ um nichts anderes handelt, als um das — Lotteriewesen!

Begreifen kann das allerdings niemand, der die Vorgeschichte der amerikanischen Bundes-Antilotteriegesezgebung nicht kennt. Diese Gesezgebung trägt den Charakter des Ausnahmegeesezes und richtet sich in allererster Linie, wenn nicht ausschließlich, gegen die Staatslotterie von Louisiana, — ein allerdings auch in ganz gigantischem Maßstabe betriebenes Gaunerunternehmen —, doch erstreckt sich ihre Wirkung auch auf alle Lotterien und Verlosungen und zwar nicht nur des Inlandes, sondern auch des gesamten Auslandes.

Auch hier tritt wieder, — wie darauf in diesen Betrachtungen ja schon wiederholt hingewiesen wurde, — die Sucht hervor, an sich recht harmlos und in allen anderen Ländern für statthaft geltende Dinge zu verbieten und zu ächten, anstatt Auswüchse und Mißbräuche, zu denen sie hin und wieder führen können und wohl auch führen, zu beschneiden und auszumerzen, respektive sie zu verfolgen und zu bestrafen.

Wohl in keinem anderen Lande der Erde ist die Wett- und Gasardierlust, also auch die Vorliebe für das Lotteriespiel, stärker als in den Vereinigten Staaten. Freilich wird aber auch wohl nirgends so viel Unfug damit getrieben wie dort.

Nachdem es den Lotteriegegnern gelungen war, den meisten großen Lotterieunternehmen den Boden zu entziehen, blühte schließlich noch jahrzehntelang die sogenannte Staatslotterie von Louisiana. In Wirklichkeit war es keine wirkliche Staatslotterie, — etwa in dem Sinne der preußischen oder der sächsischen Staatslotterien —, sondern ein ganz gewaltiges Hochtaplerunternehmen, das sich aber mit einiger Berechtigung jenes offizielle Mäntelchen umhängen durfte, da es dem stets in ärgsten Geldnöten befindlichen Staate Louisiana liberal einen nicht zu knappen Teil seines Raubes abgab. Um ferner noch den Schein der Respektabilität zu wahren, fungierten als offizielle Beisitzer bei den öffentlichen Auspielungen in New Orleans zwei würdige alte Generale aus der Zeit des Sezessionskrieges, — Beauregard und Jubal Early —, ein Schauspiel, welches zugleich Tragikomödie und Farce war. Ab und zu gewann ja auch wohl mal jemand in der Louisiana-Lotterie etwas. Aber oft kam's nicht vor; und dann waren die Gewinner auffallenderweise meist „prominente“ Leute, mit deren Namen sich gut Neklame machen ließ. Die Zeitungen aber hüteten sich sorglichst, etwas gegen die Louisiana-Lotterie zu sagen, denn die Lotteriegesezellschaft war eine ihrer allerbesten . . . Anzeigekundinnen! Ebenso hütete sich auch der Staat Louisiana, dieser Gesezellschaft das Leben sauer zu machen; denn dieser souveräne Staat strich alljährlich ungezählte Millionen aus der, wenn auch nicht besonders klaren, so doch unerschöpflich scheinenden Quelle ein. Die Bundesregierung konnte aber nicht direkt in die inneren Angelegenheiten des souveränen südlichen Bundesstaats eingreifen. So verfiel man denn schließlich auf die Idee, dem Unfug dadurch ein Ende zu machen, daß man eine absolute Postsperrre erließ gegen alles, was mit Lotterien auch nur im entferntesten Zusammenhang steht. So befördert die Post der Vereinigten Staaten von Amerika seitdem auch keine Zeitung oder Zeitschrift mehr, welche Lotterieanzeigen oder Ziehungslisten enthält, selbstverständlich auch keine Losanpreisungen oder Lose usw. Dieses Verbot bezieht sich aber nicht nur auf inländische Blätter, sondern auch auf alle ausländischen, die derartige Anzeigen oder Gewinnlisten enthalten. Auf die letzteren erstreckt sich das Verbot allerdings nicht, wenn sie direkt und in einzelnen Nummern, unter Streifband und mit Postmarken versehen, an die

Abonnenten versandt werden, da sie dann durch die internationalen Postverträge geschützt sind. Dieser Schutz fällt aber fort, wenn jene ausländischen Zeitungen oder Zeitschriften, — wie das ja zumeist geschieht, — per Fracht in Ballen an die New-Yorker Sortimenten, resp. Spediteure, geschickt werden, die sie dann per Post den einzelnen Abnehmern zusenden. Es machte entschieden einen ganz russischen Eindruck, wenn man dann solch deutsche Zeitschriften, wie die „Gartenlaube“, das „Daheim“, das „Universum“ oder die „Woche“ usw. in die Hände bekam, aus deren Seiten ganze Stücke sorgsam herausgeschnitten waren! War das doch die einzige Art, wie sich die Herausgeber, resp. die Zwischenhändler, vor der ihnen sonst drohenden Konfiskation schützen konnten! Neuerdings haben sich die Herausgeber der in Frage kommenden Zeitschriften ja wohl dadurch zu helfen versucht, daß sie spezielle Ausgaben für den Versand nach den Vereinigten Staaten veranstalten, aus denen die verpönten Lotterieanzeigen und Ziehungslisten usw. weggelassen werden!

Der Kölner Dom ist durch Lotterien gebaut worden und in Süddeutschland werden noch jedes Jahr Kirchenbau-Lotterien in großer Anzahl veranstaltet; im „freien Amerika“ aber hält man dieses Verfahren für fluchwürdig, verbrecherisch und strafbar. (Ganz unvertreten ist diese Richtung ja in Deutschland wohl auch nicht.)

Wird nun aber deshalb in den Vereinigten Staaten dem Glücksspiel etwa weniger gehuldigt als auf dieser Seite des Atlantischen Ozeans? Bewahre, es wird dort noch weit mehr gespielt, aber allerdings — heimlich!

Aber nicht nur das Lotteriespiel und das eigentliche Kasardspiel sind drüben streng verboten, sondern auch das harmloseste öffentliche Karten- oder Würfelspiel ist auf das strengste untersagt. Der Wirt, der es in seinem Lokale erlaubt oder auch nur stillschweigend duldet, gewärtigt die sofortige Annullierung seiner Ausschankgerechtfame. Wenn ich hier in Deutschland sehe, wie die ehrsamten Herren Rechtsanwälte, Ärzte und Gymnastallehrer in ihrer gemütlichen Stammkneipe ihren Skat dreschen oder gar den Würfelbecher schwingen, um den „lustigen Müllerburschen hüpfen und tanzen“ zu lassen, — womöglich gar am Sonntag oder abends nach 12 Uhr! —, dann komme ich oft in die Versuchung, diesen Herren klar zu machen, was für arge und vielfache Übeltäter und Gesetzesübertreter sie doch eigentlich, — aus dem Gesichtswinkel des „freien Amerikaners“ betrachtet! — sind. Aber ich fürchte stets, daß sie mich völlig verständnislos anblicken und meine Wahrheitsliebe in peinlicher Weise in Zweifel ziehen würden. Die dümmsten, albernsten und plumptesten Wiße aus dem „Arizona-Kicker“ aber nehmen ganz dieselben Leute ohne Zaudern und Zögern auf das bereitwilligste für bare Münze!

Als ganz besonders verrucht gilt in dem „Lande der Freiheit“, das heißt da, wo es überhaupt noch offen betriebene Trinklokale gibt, das besonders unter der deutschen akademischen Jugend früher, und wohl jetzt auch noch, so beliebte „Knobeln“.

In Texas wurde unter den Deutschen früher, d. h. vor dem Siege der Zwangstugendbolde, noch ziemlich viel geknobelt — und zwar zumeist als Ersatz für das unsinnige Traktiersystem. Aber wird nun dort, seitdem der Würfelbecher in die Rumpelkammer geworfen werden mußte und seitdem auch die Skatarten mit dem Bann und dem großen Interdikt belegt worden sind, etwa weniger oder gar nicht mehr an Fortuna appelliert?

Natürlich erst recht. Auch da zeigt sich wieder, wie erstaunlich erfinderisch der Menscheng Geist in der Umgehung mißliebiger Gesetzesvorschriften ist.

Dafür zwei Beispiele: Drei Bekannte treffen sich an der Bar. Einer von ihnen macht den Vorschlag, einmal ausnahmsweise vom Traktieren abzusehen und es „auszuraten“, wer die Zeche bezahlen soll. Das Würfeln ist aber verboten. Doch da weiß man sich zu helfen. Eine gefüllte Streichholzbüchse ist überall zur Hand. Die wird in die Mitte vor die drei hingestellt und jeder von ihnen nimmt, streng der Reihe nach, ein Streichholz heraus — so lange, bis die Büchse leer ist. Wer das letzte herausgenommen hat, „darf“ bezahlen. Sehr einfach. Und das ist doch kein Glücksspiel? Bewahre! Eine noch „geistreichere“ Methode ist die folgende. Man läßt sich drei Stückchen Zucker geben und jeder legt eins davon vor sich hin. Auf wessen Stück sich zuerst eine — Fliege niederläßt, der ist der gütige Gastgeber. Die Zahl solch lichtvoller Ersatzmittel ließe sich auf Wunsch ins Endlose vervielfältigen, wie es denn kaum irgend etwas gibt, was der findige Amerikaner nicht zum Gegenstande der „Gämbele“, d. h. des Hasardierens oder Lotteriespieles zu machen wüßte. Das Wetten liegt ihm im Blute.

Wer auf dem großen Hamburger oder Lloyd-Dampfer den Ocean kreuzt, kann davon oft schon kurz vor der Landung im New-Yorker Hafen einen Begriff bekommen, wenn nicht schon früher. Vor jenem Hafen kreuzt stets eine Anzahl von Lotsenbooten, — sagen wir deren dreißig —, die numeriert sind und die ihre Zahl in Riesengröße auf dem Hauptsegel zur Schau tragen. Diese Boote kreuzen dort, um die großen transatlantischen Dampfer in den Hafen zu geleiten. Man weiß jedesmal so ungefähr, wann man diese Boote erwarten und sie auftauchen sehen kann. Dann ist der Zeitpunkt gekommen, daß irgendeiner der mitfahrenden Amerikaner gewöhnlich eine Wette in der Form einer Lotterie in Vorschlag bringt. Es werden Lose mit den Zahlen 1 bis 30 ausgegeben zu je einem Dollar, und wer nachher die Zahl hat, die das erste in Sicht kommende Lotsenboot aufweist, der ist der glückliche Gewinner der dreißig Dollars! Mit welcher unglaublichen Spannung dann mit Ferngläsern dem ersten Boote entgegengeblickt wird, wenn es am Horizont auftaucht, — erst als kaum wahrnehmbarer Punkt, der dann wächst und wächst, bis das Segel sichtbar wird, und dann bis zu dem großen Moment, an dem endlich die Zahl selbst auf dem Segel zu erkennen ist!

Der Neuanfömmeling, der die Erregung wahrnimmt, die dieser Vorgang verursacht — eine Erregung, die in gar keinem vernünftigen Verhältnisse zu dem Betrage steht, um den es sich bei der Wette handelt, bekommt da schon einen ziemlich guten Vorgeschnack von der Rolle, die das „Gämbeln“ und Wetten im Leben des Amerikaners trotz aller gesetzlichen Vorschriften, Verbote und Strafen spielt.

Als Paul Lindau im Jahre 1893 auf seiner zweiten großen Reise durch die Vereinigten Staaten und Mexiko in San Antonio weilte, konnte ich ihn noch durch die dortigen mexikanischen Monte-Spielhöhlen führen, wo damals noch ganz offen und unbehindert Roulette, Reno (Lotto) und „Monte“, — eine Art von „Meine Tante — Deine Tante“ —, gespielt wurde. Paul Lindau interessierte sich lebhaft für das bunte Treiben dort, das er auch in seinem außerordentlich lesenswerten Buche „Aus der Neuen Welt“ sehr anschaulich geschildert hat —, wie er überhaupt einer der wenigen ist, die bei verhältnismäßig flüchtigem Durchstreifen der Vereinigten Staaten die charakteristischen Eigenschaften des Amerikaners auch unter dem nebensächlichen Beiwerk wirklich scharf erkannt haben. Lindau konnte sich damals gar nicht genug darüber wundern, daß es in den von uns durchstreiften mexikanischen Spielhöhlen so

auffallend ruhig und ordentlich hergehe. Ja, das bewirkte die durch die völlige Öffentlichkeit ermöglichte Aufsicht und Kontrolle. Jetzt hat das öffentliche Glücksspiel auch in San Antonio längst aufgehört, dafür wird aber um so mehr heimlich gespielt, und dieses heimliche, sich jeder Überwachung entziehende Spiel ist selbstverständlich ungleich schädlicher und gemeingefährlicher als das im Lichte der Öffentlichkeit betriebene. Genau so, wie der „geheime Suff“ unendlich viel verderblicher ist, als das öffentlich betriebene, verständlich kontrollierte Schankgewerbe.

Gespielt wird aber unter allen Umständen, solange es noch zwei Amerikaner oder auch zwei Mexikaner gibt, das bestreitet überhaupt niemand ernstlich, der diese beiden Nationalitäten kennt.

* * *

Die in den Vereinigten Staaten so mächtig ja übermächtig gewordene Strömung, die Menschen auf dem Wege des gesetzlichen Zwanges zu vollkommenen Tugendmustern zu machen, beschränkt sich aber keineswegs auf die Tugend der Enthaltensamkeit von Alkohol oder auf die strikte Enthaltung von allem weltlichen Treiben am Sabbat, oder auf die Bekämpfung und Unterdrückung des Spielteufels, auch auf das Gebiet der eigentlichen Moralität, oder was man gemeiniglich darunter zu verstehen pflegt, erstreckt sich ihre Wirksamkeit.

Aber auch da sind die Amerikaner weit weniger Vorkämpfer der wahren Sittlichkeit als Schildknappen der — Brüderie! Dagegen versagen sie vollständig in dem Kampfe gegen die wirklich vorhandenen Schäden und Mängel auf dem Gebiete der Volksmoral. Es gilt das ganz besonders in bezug auf das „social evil“, wie man drüben die Prostitution in schöner Umschreibung zu nennen pflegt. Man begnügt sich drüben damit, diese „Übel der bürgerlichen Gesellschaft“ mit mildem Augenaufschlag zu beklagen, anstatt auch nur das geringste zu tun, was zu ihrer Eindämmung und Abmilderung bei einigem guten Willen recht wohl geschehen könnte. Von derartigen Kontrollmaßregeln will man drüben absolut nichts wissen, ebenfalls aus purer Heuchelei nicht, denn, so meint man, jede derartige amtliche Kontrolle würde doch ein offenes Eingeständnis der Duldung, wenn nicht Billigung, des besagten „sozialen Übels“ sein. Offen dulden und billigen kann man aber doch so etwas unter keinen Umständen. Es geht aber um so schöner, wenn man die Politik des intelligenten Vogels Strauß befolgt und den Kopf in den Sand steckt, um das, was einem nicht paßt, nicht um sich herum sehen zu müssen oder sehen zu wollen.

Wozu diese Methode des „Laissez faire, laissez passer“ gerade auf diesem Gebiete schließlich führt und was für graufige Verheerungen sie in Folge Fehlens aller sanitären Maßregeln mit sich führt, braucht man wohl nicht erst in epischer Breite auszumalen. . .

Als vor mehr als einem Jahrzehnt San Antonio im Begriffe stand, sich aus einer Mittelstadt in eine Großstadt zu verwandeln, da kam der damalige Mayor vulgo Bürgermeister, ein aus französisch-irisch-mexikanischer Blutmischung hervorgegangener Mann, namens Bryan Callaghan, der — im Gegensatz zu den weitaus meisten Amerikanern — auch europäische Verhältnisse aus eigener Anschauung kannte, auf den Gedanken, jene törichte Vogel-Strauß-Politik aufzugeben. Mit Hilfe der zu zwei Dritteln aus Deutschen bestehenden Stadtverordneten wurden damals alle jene Maßregeln, die man in Berlin kurz und viel sagend „die Sitte“ nennt, eingeführt, und Gebühren zur Deckung der dadurch

verursachten Kosten festgesetzt. Aber den Sturm der Entrüstung, den dies „unerhörte Verfahren“ im ganzen Lande entfesselte, hätte man miterleben sollen! Schließlich mischten sich die Staatsgerichte ein und erklärten Callaghans Neuerungen für null und nichtig, da „die Verordnungen der Kommunalbehörden zur Regulierung und Besteuerung von ungesetzlichen Betrieben im Widerspruch zu den Bestimmungen der Staatsverfassung stünden“. Hurra, die „Tugend“ hatte wieder mal gesiegt!

Je ängstlicher man es aber drüben vermeidet, den wirklichen Schäden und Mängeln auf dem Gebiete der Volksmoral — und dadurch der Volkswohlfahrt — an die Wurzeln zu gehen, um so eifriger und bereitwilliger ist man bestrebt, den Schein zu erwecken und aufrecht zu erhalten, als habe das amerikanische Volk die makellose Sittenreinheit in General-Entreprise genommen. Es geschieht das oft in solch unglaublich plumper Weise, daß man nicht begreift, wie viel Banauenhaftigkeit mit einem solch hohen Kulturgrade, wie dem des amerikanischen Volkes, vereinbar sein kann!

Da existiert in New York ein Mensch namens Anthony Comstock, der sich aus eigener Machtvollkommenheit — aber scheinbar unter fast allgemeiner Anerkennung, wenigstens ohne nennenswerte Proteste — gleichsam als amerikanischer Ober-Sittenwächter aufgeworfen hat. Sein früherer Partner, Rev. Parkhurst, scheint sich seit einiger Zeit vom Geschäfte zurückgezogen zu haben, wenigstens hört man von seinen Taten in den letzten Jahren nichts mehr. Was sich dieser amerikanische Tugendpapa Comstock herausnimmt und was auf seine und seiner Anhänger Anregung hin an Verfolgungen und Unterdrückungen auf dem Gebiete von Kunst und Literatur hin geleistet wird, das spottet jeglicher Beschreibung.

Handelte es sich dabei etwa nur um die Bekämpfung von „Schmutz in Wort und Bild“, d. h. pornographischer Auswüchse, so brauchte man sich darüber natürlich keineswegs zu ereifern. Denn daß auf diesem Gebiete ein eiserner Reformbesen ganz angebracht ist, das bestreiten ja nur wenige ernstlich. Bestimmte Grenzen sind da innezuhalten — gewiß. Aber Grenzen nach beiden Seiten hin. Jedenfalls soll und darf der Geist des zelotischen Puritanismus bei der Absteckung dieser Grenzen nicht ausschließlich maßgebend sein. Der vielgenannte Herr Rören ist entschieden in seiner Eigenschaft als Tugendbold noch der reine Waisenknaube im Vergleiche mit Anthony Comstock und Genossen!

Comstock und seine Leute unterhalten ein sich über das ganze gewaltige Gebiet der Union erstreckendes Spioniersystem, vor dem nichts, aber auch absolut nichts sicher ist, was sich ohne doppelt und dreifach gefüttertes Feigenblatt an die Öffentlichkeit hinauswagt. Die puritanische Welt- und Lebensanschauung, daß die Welt ein Sünden- und Lasterpfuhl ist, und daß jegliche Lebensfreude als sündhaft unterdrückt werden muß, und daß besonders eine jede Regung gesunder Sinnlichkeit schon an sich als fluchwürdig und sträflich zu brandmarken ist, kommt dabei in vollster Glorie zur Geltung. Rein in der ganzen übrigen zivilisierten Welt seit Jahrhunderten anerkanntes Kunstwerk ist weder im Original noch in der Kopie vor dieser Schlüsselbande sicher, die es auch verstanden hat, ihren Einfluß in weitgehendster Weise auf die Gesetzgebung, — die staatliche wie die nationale, — geltend zu machen.

Da sind es denn in erster Linie wiederum die Postgesetze, die die Handhabe liefern mußten und auch geliefert haben zur „Beförderung der Sittlichkeitsbestrebungen“. Da gibt es Gesetze, die „den Mißbrauch der Post zu obszönen Zwecken“ zum Kriminalverbrechen stempeln und unter Umständen

mit mehrjähriger Zuchthausstrafe bedrohen. Es sind dies Gesetze, die im Prinzip gar nicht so ohne weiteres summarisch verurteilt zu werden brauchen, die aber gerade durch ihre unabsehbar kautschukartige Dehnbarkeit in ihrer Übertreibung zu dem denkbar tollsten Unfug führen.

Es sind das Gesetze, die, — nach der Analogie der bereits zuvor erwähnten amerikanischen Anti-Lotteriegeseze, — die Pressefreiheit vollständig illusorisch machen. Denn diese Gesetze treffen nicht etwa nur den gemeinen und gemeingefährlichen Versender unzuchtiger Briefe, sondern durch sie kann auch der Versender der Photographie eines Kunstwerks ersten Ranges, ja einer Venus von Milo, getroffen werden, sowie der Verfasser eines wissenschaftlichen Buches, das beispielsweise ernste sexuelle Probleme behandelt, und zwar in durchaus dezenter, einwandfreier Weise behandelt, deren Besprechung aber der Firma Comstock, Parckhurst u. Co. nicht in den Kram paßt. Das Allerglimpflichste und Mildeste, was man dabei zu gewärtigen hat, ist und bleibt noch die — Konfiskation.

Die Entscheidung bei diesem amerikanischen, — eigentlich schon mehr russischen —, Postzensur- und Konfiskationsverfahren fällt zumeist in die Hände ganz untergeordneter Organe, denen es naiverweise völlig frei überlassen bleibt, bei der Sortierung beispielsweise alle solchen Ansichtspostkarten auszumerzen und von der Weiterbeförderung auszuschließen, die nach ihrem subalternen Auffassungsvermögen unmoralisch oder obszön sind. Ansichtspostkarten mit der Darstellung der Berliner Schloßbrücke würden die Kontrolle dieser subalternen Sittlichkeitswächter sicherlich nicht passieren!

Wie weit diese Zensur geht, die wahrscheinlich den Sammlern unter diesen amerikanischen Postschweden besonders zugute kommt, davon habe ich selbst ein Beispiel erlebt. Zwei Postkarten, die ich von Galveston aus an Bekannte in San Antonio sandte und die völlig harmlose Darstellungen vom Badestrand aufwiesen, ähnlich wie sie die meisten deutschen illustrierten Blätter vom Familienbad Wannsee oder vom Ostseestrand usw. ganz unbeanstandet brachten, sind niemals an ihre Adresse gelangt. Der Umstand, daß auf diesen Karten ein paar zwar bekleidete, aber allerdings nicht in Regenmäntel und Pelze eingehüllte badende Damen abgebildet waren, genügte dem intelligenten und hochmoralischen Briefsortierer, sie im Orkus der als obszön gebrandmarkten Postsendungen verschwinden zu lassen. Ja, im Grunde genommen mußte ich noch froh sein, daß mich das Bundesgericht nicht wegen „Mißbrauchs der Post zu obszönen Zwecken“ vor seine Schranken forderte. Denn selbst wenn, — wie allerdings vorauszusehen, — ein Freispruch erfolgt wäre, so würde doch schon die bloße Anklage schier unabsehbare Kosten und Scherereien zur Folge gehabt haben. Gegen jenen Zensur- und Konfiskationsunfug gibt es aber auch nicht das geringste Mittel in der Form eines Protestes oder einer Berufung. Wenigstens keine andere, als eine solche, die vor tauben Ohren erhoben würde und deren Endziel kein anderes wäre als der — Papierkorb.

Sind es doch höchstens immer nur einzelne, die sich zu einem Protest gegen solch ein klägliches offizielles Zimperliesentum aufraffen. Im allgemeinen beherrscht eine solche Brüderie die öffentliche Meinung von New York bis nach San Francisco, von Key West bis zum Puget-Sunde.

War es doch auch dieser Geist, der vor einigen Jahren die von Comstock und Konferten aufgehetzten Vandalen in New York dazu bewog, die Nymphen am Heine-Brunnen zu demolieren, weil ihr Banauensinn in den anmutigen Kunstgebilden nur „anstößige nackte Frauenzimmer“ zu erblicken vermochte.

Derselbe Geist war es auch, der erst unlängst die Generaldirektion der großen Internationalbahn in San Antonio dazu veranlaßte, aus der Rotunde in ihrem neuen stattlichen Bahnhofe im Missionsstile den künstlerischen Schmuck von der Uhr zu entfernen. Diese monumental ausgestattete Uhr wies allegorische Figuren von „Zeit“ und „Ewigkeit“ auf — bei der „Zeit“ hatte sich aber das verhüllende Busentuch in höchst unpassender Weise verschoben. Solche Raffern!

Die Schuld für ein solches Banausentum ist aber nicht auf die paar Schnüffler im Solde Comstocks zu beschränken, von denen die Anregung zu solchen Unfaßlichkeiten ausgeht, sie erstreckt sich vielmehr auf alle diejenigen intelligenten und in ihrem ästhetischen Empfinden weiter Fortgeschrittenen, die sich in all solchen Fällen damit begnügen, den Kopf zu schütteln, anstatt sich zu gemeinsamem Vorgehen dagegen energisch aufzuraffen.

Bei alledem steht die geflüstert zur Schau getragene amerikanische Brüderie im denkbar schroffsten Widerspruche zum wirklichen Stande der allgemeinen Moral. Skandalaffären, wie der Thaw-Prozeß, die einen so endlos tiefen Einblick in gähnende Abgründe sittlicher Verkommenheit gewähren, stehen ja keineswegs vereinzelt da.

* * *

Wenn der Verfasser dieser Zeilen, der jetzt in einer der über eine mehr als tausendjährige geschichtliche Überlieferung zurückblickenden Städte am Fuße des wildreichen Harzes lebt, auf seinem Speisetische mit schmunzelndem Behagen einen Wildbraten erblickt, — sei es, daß es sich um eine zarte Rehkeule, einen mürben Hirschrücken oder um Rebhühner handelt, oder womöglich gar um Fasanen oder um einen Wildschweinsbraten —, dann kann er niemals den Gedanken unterdrücken: „Das könntest du auch nicht haben, wenn du noch in Texas wärest!“ . . .

„Manu?“ wird der skeptisch beanlagte Leser zweifellos dieser Behauptung gegenüber ausrufen. „Das ist doch“, wird er zu meinen geneigt sein, „ganz widersinnig und undenkbar, daß der Wildreichtum in diesem uralten Kulturlande größer sein sollte als in einem Lande, das man, — wenn auch mit Unrecht, — noch immer dem ‚Wilden Westen‘ zurechnet und wo jedenfalls noch vor weniger als einem halben Jahrhundert Hunderttausende von Büffeln die endlosen Prärien bevölkerten, ganz zu schweigen von den zahllosen Hirschen, Antilopen, Bären und Panthern, die nach noch gar nicht so sehr alten Schilderungen Texas zu einem wahren Jägerparadiese machten.“

Und doch ist es so. Die Jagd ist in Deutschland ergiebiger, — trotz der erstaunlichen Bevölkerungsdichtigkeit —, ja, entschieden weit ergiebiger, als in dem noch so verhältnismäßig dünn besiedelten Weststaate Texas. Dort muß man schon Tagereisen weit hinwegfahren von allen Städten und Niederlassungen und in ganz unwirtliche Gegenden, wie beispielsweise in die dichten Dschungeln in Südost-Texas, wo Theodore Roosevelt früher gern der Bärenjagd oblag, — wenn auch zumeist mit recht spärlichem Erfolge.

Das vandalenhafte Raubsystem, das die gewaltigen ganz unerschöpflich scheinenden Wälder der Vereinigten Staaten in den letzten Jahrzehnten mit einer solchen Geschwindigkeit und Gründlichkeit verwüstet hat, daß man dort schon heute genötigt ist, Bauholz zu importieren, und zwar aus Norwegen und — Deutschland, hat auch in entsprechender Weise unter dem amerikanischen Wildstand aufgeräumt.

Geradezu ein unauslöschlicher Schandfleck auf den Blättern der amerikanischen Kulturgeschichte ist die völlige Ausrottung der Büffel. Tausende und Aber-tausende dieser Kolosse hat man innerhalb weniger Jahre, — nach der Erfindung der weitreichenden kleinkalibrigen Repetiergewehre und des rauch- und knall-schwachen Schießpulvers, — in bestialischer Weise niedergeknallt, nur der Häute und der Zungen wegen. Den „Rest“ überließ man den Coyotes und den Nasgeiern!

Aber trotz dieser scheußlichen Nasjägeri würde man in Texas auch als Nichtjäger doch noch ab und zu einen Wildbraten zu sehen und zu essen bekommen können, wenn da nicht wiederum die Reguliersucht der Gesetzgeber in einer Form zum Ausdruck gekommen wäre, welche einem jeden grotesk erscheinen muß, der noch nicht imstande gewesen ist, sich von dem festeingewurzelten Begriffe der Vereinigten Staaten als des typischen Landes der Freiheit zu emanzipieren.

Der Staat Texas, — wie auch andere Staaten der Union, — hat weit strengere Jagdgesetze als irgendein deutscher Bundesstaat, und zwar läßt sich das merkwürdigerweise ganz gut vereinbaren mit dem Grundsatz: „Die Jagd ist frei für jedermann!“

Die Ausübung der Jagd ist allerdings frei für alle. Sie ist keineswegs etwa nur reserviert für die durch Erteilung eines besondern Jagdscheines Privilegierten. Jedermann kann in Texas und in den meisten andern Staaten der Union die Flinte über die Schulter nehmen, drauflosziehen und schießen, aber — ja, da kommt dann gleich eine ganze Anzahl von einschränkenden „Abers“.

Erstens kann jeder Farmer und sonstige Grundbesitzer, auch die Besitzer von Liegenschaften im Umfange deutscher Herzogtümer oder gar Großherzogtümer, an denen es ja in Texas durchaus nicht fehlt*), alle fremden Jäger von seinem Grund und Boden fernhalten, wenn er an den — oft viele Meilen langen Stacheldrahtumzäunungen von Stelle zu Stelle Schilder anbringen läßt mit dem Vermerke: *Trespassing and hunting not allowed!*, das heißt: „Betreten und Jagen nicht erlaubt!“ Oder ganz lakonisch auch nur: „Posted!“, was sich nur ganz weitschweifig übersetzen läßt mit: „Öffentlich angeschlagene Warnung“. Die Bestimmungen der nachstehend erörterten eigentlichen Staats-Jagdgesetze gelten aber auch für solche Landmagnaten.

Erzählte man in Texas noch vor zwölf oder fünfzehn Jahren den im Lande geborenen Leuten etwas von den Jagdgesetzen in den Ländern Europas, dann begegnete man einem mitleidigen und geringschätzigen Lächeln. Aber jetzt hat man selbst welche, und zwar noch weit strengere als jene, wenn auch zumeist nach deren Muster. Letzteres gilt besonders von den sehr verständigerweise eingeführten Bestimmungen über die Schonzeiten.

Aber auch auf diesem Gebiete der Jagdgesetzgebung zeigt sich abermals in erstaunlichster Weise, wie unmöglich es dem Amerikaner im allgemeinen und dem amerikanischen Gesetzgeber im besonderen zu sein scheint, sich von seiner Nationaluntugend der Übertreibungssucht frei zu halten.

Denn man ist weder bei der Festsetzung solcher Schonzeiten, und zwar sehr ausgiebig bemessener, stehen geblieben, noch bei der Einführung von allerlei andern Beschränkungsmaßregeln, wie beispielsweise der Begrenzung der Zahl von Stücken Wild, die ein jeder Jäger an einem Tage wie auch in der ganzen Jagdsaison schießen darf, sondern man ist noch viel weiter gegangen.

*) Am bloß ein Beispiel anzuführen: die in Nueces County — unweit der Hafenstadt Corpus Christi — gelegene Santa Gertrudes Ranch der Mrs. King. Der Umfang dieser Ranch entspricht etwa dem des Großherzogtums Oldenburg.

Natürlich geschieht das wieder durch den Erlaß der dem amerikanischen Durchschnittsgesetzgeber so eng ans Herz gewachsenen Radikalverbote und Anordnungen nach der Methode des seligen Doktor Eisenbart.

So dürfen jetzt im Staate Texas „Ricken“, d. h. weibliches Reh- resp. Rotwild, überhaupt nicht mehr geschossen werden, einerlei, wenn sie auch in einzelnen Gegenden so zahlreich und lästig werden, daß sie den Farmern die Maisfelder oder die Sükartoffel- oder Bataten-Pflanzungen verwüsten. Wildschadenersatz gibt's aber natürlich nicht! Was die Folge davon ist, kann man sich unschwer denken: Selbsthilfe — trotz des Gesetzes!

Bei diesem Verbote, das sich immerhin noch zur Not verteidigen ließe, hat es aber keineswegs sein Bewenden.

Dem verboten ist ferner der Verkauf von Wild, sei es in ganzen Tieren oder in zerlegten Stücken, wie Keulen usw., und zwar sowohl aus einem Staate nach dem andern, sondern sogar aus einem County desselben Staates in das andere!

Sodann aber ist überhaupt der Verkauf von Wild verboten! Wildbraten zu essen bekommen kann man heutzutage in dem ehemaligen Jägerparadiese Texas nur, wenn man es entweder selbst geschossen hat oder wenn man es geschenkt bekommt — es sei denn, daß man von einem guten Freunde, der ein erfolgreicher Nimrod ist, zum Wildschmause eingeladen wird!

Also selbst in einem Hotel oder Speisehause kann man weder für Geld noch gute Worte eine Portion Hirsch-, Reh- oder wilden Putenbraten bekommen — nebenbei bemerkt den köstlichsten Wildbraten, den es nach dem persönlichen Geschmack des Verfassers überhaupt gibt.

In Houston wurde vor einigen Jahren ein Hotelbesitzer, der seinen Gästen selbstgeschossene wilde Enten vorsetzte, wegen Verletzung der Staatsjagdgesetze angeklagt und prozessiert; hatte er doch tatsächlich „Wild verkauft“.

Aber trotz aller dieser Übertreibungen und Ungeheuerlichkeiten möchten wir doch gerade mit diesem Zwangsgesetze nicht allzu strenge ins Gericht gehen, handelt es sich dabei doch um einen, wenn auch recht plumpen und tappigen, Versuch, alte und als solche endlich erkannte Sünden auf dem Gebiete der sinnlosen Raubwirtschaft wieder gut zu machen!

Entsprechende Versuche, die noch viel verhängnisvolleren Sünden auf dem Gebiete der Waldverwüstung wieder gut zu machen, wären ganz dringend erforderlich. Ob sie nicht aber doch schon zu spät kommen würden? Sind doch die — zuerst von Karl Schurz, zuletzt aber noch sehr energisch von Roosevelt gegebenen Anregungen in dieser Richtung leider so gut wie unbeachtet geblieben!

* * *

Mit welcher eiserner, einer bessern Sache würdigen Konsequenz die amerikanischen Gesetzgeber, deren Willkür durch keinerlei Rücksicht auf die bestehenden konstitutionellen Schranken eingeengt wird, bestrebt sind, Handlungen und Dinge mit dem Stigma des Verwerflichen und Strafbaren zu belegen, die überall sonst für ehrbar und statthaft gelten, anstatt sich darauf zu beschränken, Auswüchse zu beschneiden, mag endlich noch an ein paar weiteren, recht drastischen Beispielen erläutert werden.

Vollkommen mit Recht wird jemand, dem man erzählt, daß in zahlreichen Staaten der nordamerikanischen Union das Bier zu den verbotenen Dingen gehört, weil sich hin und wieder jemand, der sich nicht zu beherrschen versteht, darin übernimmt, darauf erwidern können: „Dann könnte man doch noch viel

eher die Revolver verbieten, weil damit solch arger Unfug getrieben wird!“ Gemach. Dieser Einwand ist nicht nur zutreffend, sondern die sich daraus ergebende Konsequenz ist tatsächlich auch längst gezogen worden. Schon vor ein paar Jahren geschah das von seiten der — leider! — überhaupt außerordentlich produktiven texanischen Staatslegislatur in Austin. Zwar mußte man wohl oder übel darauf verzichten, den landesüblichen „Six-shooter“ vollständig zu verbieten, wohl aber führte man eine Staatssteuer von 100 Prozent auf jeden zum Verkauf gelangenden Revolver ein. Natürlich verhindert die dadurch bewirkte Preisverdoppelung den Revolverhandel keineswegs. Den Schaden davon haben nur die Waffenhändler im Staate selbst. Den Vorteil davon aber haben die betreffenden Händler in den andern Staaten der Union, die jetzt den Staat Texas mit Katalogen und Preislisten überschwemmen, in denen sie ihre Ware für die Hälfte des texanischen Ladenpreises anbieten. Die Post, die ein Bundesinstitut ist, versendet diese Kataloge natürlich ganz unbeanstandet, denn was kümmern sie die texanischen Staatsgesetze und deren Verbote?

Noch krasser tritt jene verwerfliche Tendenz in einem andern texanischen Staatsgesetze zutage, das dem in deutschen Lebensanschauungen Aufgewachsenen und nie aus dem Geltungsbereiche dieser Anschauungen Herausgekommenen einfach undenkbar und unfasslich erscheinen muß. Ich habe es wiederholt erfahren, daß diejenigen, denen ich es zu schildern versuchte, bedenklich und ärgerlich den Kopf schüttelten, als ob sie sagen wollten: „Das lüg' du gefälligst einem andern vor!“ Das waren noch die Höflicheren unter ihnen. Man kann es ihnen noch gar nicht mal verdenken, so unwahrscheinlich klingt die Sache.

Es ist dies das Staatsgesetz, das unter Androhung strenger Strafen jeglichen Genuß geistiger Getränke auf den Eisenbahnzügen verbietet, und zwar auch außerhalb der Lokal-Option-Counties! Das heißt: nicht etwa nur den Verkauf oder Ausschank von Bier und Wein usw. auf den Bahnhöfen oder in den Zügen, sondern sogar den Genuß von eigenem Getränk, das man sich selbst mitgebracht hat.

Wenn ich so auf deutschen Bahnhöfen höre, wie die Kellner ihr: „Bier gefällig?“, „Frankfurter Würstchen, A—ro—ma—tique!“ ausrufen, und wenn man sieht, wie herzlich da zugelangt wird, und zwar ganz ohne daß dadurch irgendein ersichtlicher Schaden angerichtet wird, dann muß ich stets von neuem daran denken, in welch grellem Kontrast das zu den entsprechenden Verhältnissen im „freien Amerika“ steht, speziell zu denen in Texas, wo sich der Zugpassagier schon dadurch strafbar macht, daß er seiner Reisetasche eine Flasche Wein oder Cognak entnimmt, um davon einen Schluck zur Stärkung zu genießen.

Wie mir gegenüber seinerzeit der alte Herr von Meusebach in Loyal Valley die Einrichtung der Lokal-Option in Mason County zu rechtfertigen versuchte, so fehlt es auch nicht an ganz besonnenen, verständigen und viel im Lande herumreisenden Leuten, die diese im Widerspruch zu allem sonst Herkömmlichen und Bräuchlichen stehende Einrichtung nicht nur zu entschuldigen versuchen, sondern sie obenein noch für segensreich erklären und demgemäß preisen. Ehe dies Gesetz bestand, versichern sie, war man auf den Bahnen im Westen gar oft seines Lebens nicht sicher. Cowboys und andre wilde Gesellen brachten Whiskey in großen Mengen mit, sofften sich toll und voll und begannen dann ihre Mitreisenden in der brutalsten Weise zu terrorisieren. Wer dagegen nur mußte, auch von seiten des Zugpersonals, riskierte über den Haufen geschossen zu werden, denn das Schieß Eisen pflegt diesen Herrschaften schon sowieso sehr locker zu sitzen, ganz besonders aber dann, wenn sie ein gehöriges Quantum Alkohol im Leibe haben.

Aber wie nun, wenn diese Kerle schon betrunken auf den Zug kommen? Überhaupt: Weil ein paar zügellose Burschen sich betrinken könnten, sollen alle verständigen und mäßigen Leute gezwungen werden, sich einer gewohnten Stärkung zu enthalten, oder sie sollen im „Übertretungsfalle“ in Strafe genommen werden?

Was für ein Kunststück es ist, ahnungslosen Fremden, beispielsweise eben erst direkt über Galveston Eingewanderten, dies Gesetz und seine Bedeutung klar zu machen, habe ich einmal vor zwei Jahren erlebt. Es dauerte sehr lange, bevor der Betreffende überzeugt war, daß man sich nicht bloß über ihn lustig machen und daß man ihm keinen Bären aufbinden wollte. Selbst die sehr ernst gemeinten Warnungen des Zugführers verfehlten ihre Wirkung, um so mehr noch, als dieser bei den tapferen Versuchen des jungen Einwanderers, Englisch zu sprechen, nicht lange ernst zu bleiben vermochte.

Dabei fehlt dem Anglo-Amerikaner, so wenig man ihm auch sonst den Sinn für Humor abstreiten kann, jegliches Verständnis dafür, daß man sich durch derartige Gesetze vor der gesamten übrigen zivilisierten Welt unsterblich blamiert!

Sonst wäre doch beispielsweise ein Gesetz, wie das im Staate Indiana, — noch dazu einem der ältesten und in der Entwicklung am weitesten vorgeschrittenen Staaten der Union, seit einer Reihe von Jahren bestehende Anti-Zigarettengesetz, gar nicht möglich gewesen.

Man hat in letzter Zeit viel über das in England angenommene Gesetz gespottet, das der Polizei die Erlaubnis erteilt, alle minderjährigen Personen zu verhaften, die öffentlich Zigaretten rauchen. Aber im Vergleich mit dem Anti-Zigarettengesetz von Indiana ist das neue britische Gesetz noch geradezu liberal zu nennen. Denn in dem genannten amerikanischen Bundesstaat darf überhaupt niemand öffentlich Zigaretten rauchen!

Einem Fremden, der nichtsahnend mit der Bahn von New York kommt, kann es passieren, daß, wenn er mit einer Zigarette im Munde in Indianapolis aus dem Zuge steigt, ihm auf dem Bahnsteige ein Scheriffsgehilfe die Hand auf die Schulter legt und ihn im Namen des Gesetzes für verhaftet erklärt.

In der texanischen Staatslegislatur ist es in einer der letzten Sessionsperioden vorgekommen, daß ein als Witzbold bekanntes Mitglied des Repräsentantenhauses diese geradezu krankhafte gesetzgeberische Topfguckerei verspotten wollte und zu diesem Zweck eine Bill einbrachte, durch die genau festgesetzt werden sollte, wie oft in den Hotels die Betten frisch überzogen werden müßten und wie lang und breit die Bettlaken zu sein hätten. Er hielt dann auch eine gravitätische Rede zur Begründung seines Antrags, die zu seinem eigenen Erstaunen sehr beifällig und ohne jede kritische Unterbrechung aufgenommen wurde. Dann kam es zur Debatte. Da er aber fürchtete, nicht ernst bleiben zu können, verließ er auf einige Zeit den Sitzungssaal. Wie erstaunt war er aber, als er nach einer halben Stunde zurückkam und man ihm gratulierte — zur einstimmigen Annahme seiner Bill gratulierte!

Derartiger Unfug wird in den Gesetzgebungen der etwa vier Duzend amerikanischen Bundesstaaten überhaupt sehr häufig getrieben. Übrigens verführt schließlich auch die landesübliche legislative Massenproduktion hierzu. Nicht nur im Kongresse zu Washington, sondern auch in den Legislaturen der Einzelstaaten kann jeder Repräsentant und auch jeder Senator auf eigene Faust so viele Bills und Resolutionen einbringen, wie es ihm Spaß macht. Eine gesetzliche oder verfassungsmäßige Beschränkung in dem Sinne, daß ein Antrag nur

zur Verhandlung kommen kann, wenn er durch eine gewisse Anzahl anderer Abgeordneten mit unterzeichnet ist, gibt es nicht. Man kann sich daher vorstellen, wie gewaltig die Hochflut solcher Antragstellungen ist und wie sie mit einem jeden Sitzungstage immer höher und höher anschwillt. Verspürt doch jeder einzelne Repräsentant und jeder Senator des Kongresses und der sechs- undvierzig Staatslegislaturen das dringende Bedürfnis, seinen Wählern zeigen zu können, was er für sie getan hat, oder was er doch wenigstens für sie zu tun beabsichtigt hat. Schon im Hinblick auf die Neuwahlen muß er das tun, und diese kommen recht peinlich oft, da die Legislaturperioden nur — zweijährig sind! Weitauß die meisten dieser Bills kommen natürlich niemals zur Verhandlung, geschweige denn zur Annahme. Glücklicherweise! kann man nur sagen.

Schlußbemerkungen*).

In seinem vielgenannten, aber meiner Ansicht nach doch noch nicht genügend gewürdigten Buche „Als Arbeiter in Amerika“ hat Regierungsrat Kolb (— ich sage das, obwohl ich in verschiedenen Punkten nicht mit ihm übereinstimme —) besonders darauf hingewiesen, daß die Deutsch-Amerikaner sich so verhältnismäßig schnell an die verschiedenen Formen der gesetzlichen Beschränkungen und Schikanierungen, die in den Vereinigten Staaten an der Tagesordnung sind, gewöhnten. Besonders die Arbeiter, meint Kolb, schienen durch die in der Union herrschende — Schimpffreiheit für alle anderweitige Unbill entschädigt zu sein. Recht ergötzlich schildert er, wie ihm deutsch-amerikanische Fabrikarbeiter wiederholt enthusiastisch versichert hätten, wie herrlich es doch sei, daß man in diesem Lande ganz ungestört und straffrei sogar den Präsidenten einen — Schweinehund nennen dürfe. In Wirklichkeit täte das ja niemand, erstens gerade weil es nicht verboten sei, sodann aber auch, weil es ganz unsinnig wäre, so etwas zu behaupten**). Etwas Wahres ist daran entschieden. Das, was Kolb die Schimpffreiheit nennt, wirkt ohne Frage in hohem Grade als Manometer, als Druckentlaster. Man scheint das ja auch neuerdings im Deutschen Reiche eingesehen zu haben, als man sich dazu entschloß, dem Majestätsbeleidigungs-Paragraphen seine ärgsten Härten zu nehmen.

Aber im allgemeinen gewöhnen sich die Deutsch-Amerikaner keineswegs so leicht an den Zwang, der ihnen drüben in bezug auf Lebensgewohnheiten auferlegt wird, die ihnen schlechterdings nicht im Sinne der Strafwürdigkeit und Verwerflichkeit erscheinen wollen. Es bleibt ihnen aber nichts anderes übrig, als sich, wenn auch murrend, zu fügen, da sie natürlich fast überall in der Minderheit sind, und da sie selbst in den kleineren, mittleren und selbst großen Städten (zum Beispiel in Milwaukee), wo sie über die Mehrheit verfügen, schließlich von der Majorität auf dem Lande überstimmt werden.

Wenn nun aber Professor Hugo Münsterberg, der sich seit dem Tode von Karl Schurz mit Vorliebe als Wortführer der Deutsch-Amerikaner aufzuspielen pflegt, diesen einen Vorwurf daraus zu machen versucht, daß sie über die Bedrückung durch die Mehrheit murren, so ist nicht recht einzusehen, was für ein Gewinn für sie darin läge, wenn sie auch noch ein vergnügtes

*) Vgl. die Aufsätze in Nr. 8, 27 und 28 der Grenzboten.

**) Wir möchten da höchstens den biedern Johnson, den unwürdigen Nachfolger des herrlichen Abraham Lincoln, ausnehmen! Mit dieser vielleicht stark klingenden Behauptung stützen wir uns aber unter anderem auf die Schilderungen, die ein so vorsichtig urteilender Mann, wie Karl Schurz, in seinen Denkwürdigkeiten von diesem Manne entwirft, dessen Amtstätigkeit den Vereinigten Staaten zur Schande und zum Fluch gereicht hat.

Gesicht darüber erheuchelten. Fügen müssen sie sich ja sowieso, und es bleibt sich schließlich gleich, ob man die Prohibitionsfrage als bloße „Trinkfrage“ oder als „Frage der persönlichen Freiheit“ auffaßt. Das Resultat der unleidlichen Unterdrückung bleibt ganz dasselbe.

Unbegreiflich ist und bleibt es aber, wie ein theoretisch doch wirklich freies Volk durch die wahnwitzige Übertreibung an sich richtiger demokratischer Grundsätze praktisch dazu kommen kann, sich selbst aus freiem Entschlusse in einer Art und Weise zu knechten und zu knebeln, die selbst einem politisch ganz unreifen und unfreien Volke, wie etwa dem russischen, völlig unerträglich erscheinen würde.

Offenbar liegt dieser ganzen Selbstknebelung die löbliche Tugend der Selbsterkenntnis zugrunde. Nämlich die Erkenntnis, daß bei dem „echten“ Amerikaner die große Tugend der Selbstzucht und der Selbstbeherrschung, die Fähigkeit des Maßhaltens in allen Dingen, in einem geradezu schmerzlichen Grade verkümmert ist. Ist der Amerikaner aus gerade diesem Grunde doch mehr als der Vertreter irgendeiner anderen Nation geneigt, aus einem Extrem in das andere zu verfallen. Das gilt, wenn auch nicht gerade von allen Amerikanern (— wir wollen uns vor der unter allen Umständen verwerflichen Verallgemeinerungslucht hüten! —), so doch aber ganz sicher von der ganz erdrückenden Majorität aller Anglo-Amerikaner.

Deshalb dürfen so viele Amerikaner entweder gar kein geistiges Getränk anrühren, oder sie betrinken sich bis zur Bewußtlosigkeit. Sie dürfen entweder gar keine Karte in die Hand nehmen, oder sie verspielen Haus und Hof. Sie benehmen sich wie Unmündige. Man hat behauptet, daß das „extreme Klima“ der Vereinigten Staaten, das oft jäh wechselnd zwischen sibirischer Kälte und afrikanischer Glut schwankt, in erster Linie für diese Eigenart des amerikanischen Volkscharakters verantwortlich zu machen sei. Wer weiß?

Jedenfalls ist die ganze Zwangsenthaltungs- = Gesetzgebung ein offenes Eingeständnis der Unmündigkeit und des Mangels an Selbstvertrauen.

Dazu kommt dann noch die puritanische Lebensauffassung, daß eigentlich jede Äußerung des Frohsinns und der Lebensfreude sündhaft sei. Die Auffassung des Evangeliums als einer „frohen Botschaft“ steht jedenfalls in direktem Widerspruch zu den Lebensanschauungen der amerikanischen Presbyterianer, sowie auch der Baptisten, Methodisten und anderen „isten“ und „aner“. Schillers Lied von der Freude als „schönem Götterfunken“ wäre jedenfalls nie in den Vereinigten Staaten gedichtet worden. Denn nach der puritanischen Auffassung ist die Freude durchaus nicht als göttlichen Ursprungs zu betrachten und zu begrüßen, sondern vielmehr als verdächtiger Teufelspud zu beargwöhnen!

Ob aber unter der Herrschaft derartiger Bevormundungsgesetze jemals die allmähliche Erreichung zur Mündigkeit denkbar — ja, überhaupt nur möglich ist?

Nur wenn eine Bejahung dieser Frage im Bereiche der Wahrscheinlichkeit läge, könnte von einer entfernten Berechtigung der gesamten Richtung die Rede sein.

Auf dem Wege von Verboten, und nichts als Verboten, ist doch aber jede Erziehung zur wirklichen Freiheit und Selbstständigkeit von vornherein ausgeschlossen.

Ja, man verneint dadurch sogar schon die Absicht, den guten Willen zu einer solchen Fortentwicklung.

Darf man aber ein solches Land, in dem eine solche Auffassung tatsächlich die vorherrschende und maßgebende ist, ein Land der Freiheit, oder vielmehr sogar „das Land der Freiheit“, nennen? —

Der Verfasser der vorliegenden Schilderungen protestiert gegen diese auf beiden Seiten des Ozeans übliche Phrase, und er würde den Zweck dieser Betrachtungen für erfüllt halten, wenn die Mehrzahl der Leser seinen Protest durch ebendiese Schilderungen für berechtigt und begründet ansehen würde.

Auf den Vorwurf der Verunglimpfung und der Verhöhnung der amerikanischen Lebensanschauungen, Verhältnisse und Zustände macht sich der Verfasser gefaßt.

Er kann dies um so ruhiger und gleichmütiger, als er selbst von der Tüchtigkeit des amerikanischen Volkes und der großen Rolle, die es in der zukünftigen Kulturentwicklung der Menschheit spielen wird, tief durchdrungen ist, mindestens ebenso tief wie irgendeiner jener vorwurfsvollen Tadler. Aber gerade weil er davon so tief durchdrungen ist, weil er trotz alledem und alledem so fest an die Zukunft der Vereinigten Staaten von Amerika als wirkliches Land der Freiheit glaubt, deshalb hofft er so zuversichtlich darauf, daß sich das amerikanische Volk allmählich von jenen unwürdigen Banden der Heuchelei frei machen werde, die es bis jetzt noch daran verhindern, daß jene schöne Hoffnung in Erfüllung gehe!



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Was können wir von der Weltausstellung in Brüssel lernen?
 Seit Jahren schon wird immer wieder die Frage erörtert, ob es nicht richtig wäre, in Deutschland eine Weltausstellung ins Leben zu rufen, wobei in erster Linie natürlich immer an Berlin als Ausstellungsstadt gedacht wird. Die stehende Antwort ist dann: die Welt, Deutschland insbesondere, und die deutsche Industrie sind ausstellungsmüde und daher ist ein Erfolg nicht zu erwarten. Aber bei jeder von einer anderen Nation veranstalteten Weltausstellung taucht die Frage wieder auf und das Wort von der Ausstellungsmüdigkeit wird für ein leeres Schlagwort erklärt. Neuerdings hat wieder der Erfolg der deutschen Abteilung auf der Weltausstellung in Brüssel, die Schmeicheleien, die deshalb von allen Seiten auf uns einströmten, die Hoffnungen der Ausstellungsfreunde aufs neue belebt.

Der Erfolg ist nicht zu bestreiten. Bietet er aber eine Gewähr für ein Gelingen einer Weltausstellung in Berlin? Um die Frage beantworten zu können, muß man etwas näher darauf eingehen, wie denn die gute Meinung über die deutsche Ausstellung zustande gekommen ist. In erster Linie hat da offenbar die Pünktlichkeit gewirkt, mit der sie eröffnet werden konnte. In den andern Abteilungen waren noch Anfang Juli, nachdem über ein Drittel der Ausstellungsdauer verstrichen war, große Teile der Hallen mit Vorhängen verkleidet, hinter denen eifrig gearbeitet wurde, vereinzelt traf man noch ganz leere Stände; in der allgemeinen Maschinenhalle war man noch bei der Montage einer großen Kraftmaschine und es sah nicht so aus, als ob sie so bald betriebsfähig werden sollte.

Eine Folge der Pünktlichkeit der Deutschen ist die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit ihres Katalogs, — in den anderen Abteilungen hapert es damit sehr —, es ist also dem ernsthaften Ausstellungsbefucher verhältnismäßig leicht gemacht, sich zurechtzufinden.